



12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88120100.8

(51) Int. Cl. 4; A63C 9/088

22 Anmeldetag: 01.12.88

③0 Priorität: 18.01.88 DE 3801213

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.07.89 Patentblatt 89/30

⑧⁴ Benannte Vertragsstaaten:
AT CH FR IT LI

⑧ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten Recherchenberichts: 07.02.90 Patentblatt 90/06

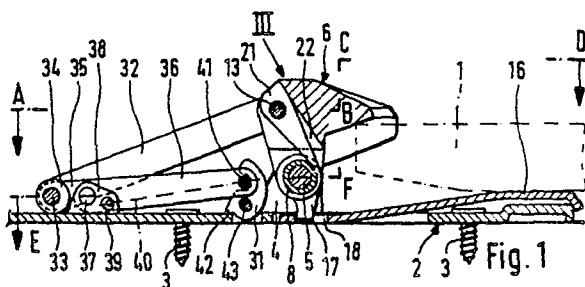
⑦1 Anmelder: **Marker Deutschland GmbH**
Olympiastrasse 2
D-8115 Eschenlohe (DE)

72 Erfinder: Jungkind, Roland
Bärenalpstrasse 3
D-8100 Garmisch-Partenkirchen(DE)

(74) Vertreter: Gossel, Hans K., Dipl.-Ing. et al
Rechtsanwälte E. Lorenz - B. Seidler M.
Seidler - Dipl.-Ing. H.K. Gossel Dr. I. Philippss
- Dr. P.B. Schäuble Dr. S. Jackermeier -
Dipl.-Ing. A. Zinnecker
Widenmayerstrasse 23 D-8000 München
22(DE)

54 Sicherheits-Skibindung.

(57) Die Sicherheits-Skibindung besitzt zum Halten eines Skischuhs auf einem Ski einen ersten und einen zweiten Backen. Der erste Backen weist einen Kontaktgeber auf, der bei Erreichen vorgegebener Kräfte betätigt wird, die in mindestens zwei rechtwinklig zueinander liegenden Ebenen vom Skischuh auf den ersten Backen übertragen werden. Zur Erzielung einer im Aufbau einfachen und funktionssicheren Konstruktion wird vorgeschlagen, daß der erste Backen einen Sohlenhalter (6) besitzt, der sich auf der dem Skischuh abgelegenen Seite an einem einer Querachse (5) parallelen, an dem skifesten Grundteil (2) gehaltenen Bolzen (13) derart abstützt, daß er aus seiner Normalstellung heraus entgegen Federkraft um ein geringes Maß vom Skischuh wegschwenken kann, und daß er (6) auf der Querachse (5) aus seiner Normalstellung heraus axial um ein geringes Maß nach beiden Seiten hin entgegen Federkraft verschiebbar ist. Der Bolzen (13) trägt einen den Kontaktgeber betätigenden Steuerhebel (21), für den drei Mitnehmer vorgesehen sind, so daß der Steuerhebel (21) sowohl einer axialen Bewegung als auch einer Drehbewegung des Sohlenhalters (6) folgen kann.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 88120100.8
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	<u>CH - A5 - 654 215 (TMC)</u> * Seite 5, linke Spalte, Zeile 52 - rechte Spalte, Zeile 62; Seite 7, linke Spalte, Zeilen 24-51; Fig. 1,11-13 *	1	A 63 C 9/088
	--		
A	<u>US - A - 3 919 563 (LAUTIER)</u> --		
A	<u>AT - B - 339 791 (SMOLKA)</u> --		
X	<u>DE - A1 - 3 146 318 (MARKER)</u> * Seite 22, 2. Absatz; Fig. 21 *	11,12, 15	
	--		
X	<u>DE - A1 - 2 757 800 (SALOMON)</u> * Seite 10, 2. Absatz - Seite 12, 3. Absatz; Fig. 2-4 *	11,12, 15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4) A 63 C 9/00

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenart WIEN	Abschlußdatum der Recherche 17-11-1989	Prüfer LEBZELTERN	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
A : technologischer Hintergrund	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			



GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

1. Patentansprüche 1-10: Ausbildung einer Betätigungs-
vorrichtung für den Kontakt-
geber einer elektr. Skibindung
2. Patentansprüche 11-15: Ausbildung der mechanischen
Verriegelung des Sohlenhalters

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche: